

RS OGH 1988/6/1 9ObA120/88

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.06.1988

Norm

AngG §26 Z4 III4a

Rechtssatz

Die Behauptung des Arbeitnehmers er sei durch den Arbeitgeber einem "Psychoterror" ausgesetzt gewesen, um ihn zur Kündigung zu veranlassen, seine Arbeit sei ständig grundlos beanstandet worden, er sei fälschlich der Begehung von Dienstverfehlungen geziehen worden, ihn fälschlich beschuldigt und er sei falschen Unterstellungen ausgesetzt gewesen, enthalten auch den Vorwurf einer erheblichen Ehrverletzung im Sinne des § 26 Z 4 AngG.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 120/88
Entscheidungstext OGH 01.06.1988 9 ObA 120/88

Schlagworte

SW: Angestellte, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Austritt, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Verfehlung, Beschuldigung, Beanstandung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0028812

Dokumentnummer

JJR_19880601_OGH0002_009OBA00120_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at